

Denkmalpflege

Rechnungshof: Land sollte untere Behörden entlasten

Die Zahl der Denkmäler wächst, „Wohnen im Denkmal“ stellt die Genehmigungsbehörden vor Herausforderungen. Der Rechnungshof des Landes hat die Organisation des Landesamts für Denkmalpflege (LAD) in den Blick genommen und empfiehlt, das LAD von Standardfällen zu entlasten. Das sieht die Architektenkammer kritisch.

Von Beate Mehlin

STUTTGART. Mittlerweile schauen die Landesdenkmalschützer auf die Gebäude der 1960er-, 70er- und 80er-Jahre. Die Erfassung dieser „jungen“ Denkmäler ist eine wichtige Aufgabe, um Wohn-, Siedlungs- und Baukultur der Nachkriegs- und Postmoderne zu dokumentieren. 2019 betreute das Landesamt für Denkmalpflege schon 90000 Bau- und 26000 archäologische Denkmale. Baden-Württemberg ist ein an Kulturdenkmälern reiches Land – und ihre Zahl steigt weiter.

Nicola Razavi (CDU), Ministerin für Landentwicklung und Wohnen, macht sich für „Wohnen im Denkmal“ stark, nicht erst auf ihrer Denkmalreise kommende Woche. Sie wolle, so Razavi, auch Vorurteilen begegnen: „Wohnen und Denkmalschutz sind kein Widerspruch, im Gegenteil: Wohnen im Denkmal hat Konjunktur und ist gelebte Nachhaltigkeit – dies zeigen zahlreiche gelungene Beispiele im Land.“

Von den ersten Gesprächen bis zur Genehmigung braucht es ein Jahr

Für die Baudenkmale braucht es aber manchmal einen langen Atem. Das macht Diana Wiedemann, Referentin Denkmalpflege der Architektenkammer Baden-Württemberg deutlich. „Wenn man die ersten Gespräche beziehungsweise Termine vor Ort mit dem Landesdenkmalamt und/oder der unteren Denkmalbehörde als Startpunkt des Verfahrens festlegt, dann kann



Denkmalpflegeverfahren könnten nach Ansicht des Rechnungshofs Baden-Württemberg effizienter und kürzer gestaltet werden. FOTO: MEHLIN

man mit etwa einem Jahr rechnen, bis zur Genehmigung.“ Gebe es Differenzen zwischen den Vorstellungen des Bauherrn und der Denkmalbehörden, können die Verfahren zwei bis drei Jahre dauern, „und dann oft genug damit enden, dass der Bauherr entnervt aufgibt und lieber das Gebäude verfallen lässt, um den Denkmalschutz damit auszuhebeln“, sagt Wiedemann.

Dass die Arbeit des LAD effektiver werden könnte und müsste, betont der Rechnungshof des Landes im Prüfbericht 2021. Vorgangene Woche wurde dieser auch als Landtagsdrucksache 17/309 veröffentlicht. Der Rechnungshof geht aufgrund der „finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre“ davon aus, „dass das LAD auch künftig mit einer allenfalls

gleichbleibenden Personalausstattung eine steigende Anzahl von Denkmälern zu betreuen haben wird“.

Deshalb regt der Rechnungshof unter anderem an, dass das LAD von Standardfällen entlastet werden und für seinen Personaleinsatz sys-

„Es wäre eine Erleichterung, wenn Ortstermine schneller stattfinden könnten und alle Abklärungen direkt dort entschieden werden, wo die Fachkompetenz sitzt: beim Landesdenkmalamt.“

Diana Wiedemann, Referentin Denkmalpflege der Architektenkammer BW

tematisch und an fachlichen Kriterien orientierte Aufgabenschwerpunkte bilden sollte. Dadurch ließen sich effizientere Geschäftsprozesse und kürzere Verfahrensdauern erreichen. Das Land sollte die unteren Denkmalschutzbehörden stärker als bisher bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen. Das betrifft beispielsweise auch die bau-

und denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Für Bauherren und Architekten wäre es, so Wiedemann, „eine große Erleichterung, wenn Ortstermine schneller stattfinden können und alle Abklärungen nicht über zwei Behörden laufen müssten, sondern direkt dort entschieden wird, wo die Fachkompetenz sitzt: beim Landesdenkmalamt.“

Die Mitarbeiter der Landesdenkmalämter betonten gerne, dass sie nur beratende Funktion hätten, die Entscheidungen aber bei der unteren Denkmalbehörde liegen. „Dort sind jedoch Mitarbeiter, die entweder nicht die notwendige Fachkompetenz haben oder immer jeden Punkt mit dem LAD abklären müssen, sodass die Wege nie direkt und immer langwierig sind“, sagt Wiedemann. Allerdings zeigt sie

sich skeptisch, ob dies durch eine Standardisierung der Verfahren möglich ist. „Die Anzahl der Baudenkmäler bezogen auf den gesamten Gebäudebestand beträgt gerade mal etwa 3,5 Prozent – das sind zu wenige, um über einen Kamm geschoren werden zu können.“

Unkritische Projekte könnten schneller bearbeitet werden

Jedes Baudenkmal sei individuell zu betrachten und zu beurteilen. Standards könnten eventuell dabei helfen, dass unkritische Projekte schneller bearbeitet und damit genehmigt werden können. „Allerdings sollten die festgelegten Standards nur die erste Stufe einer – wenn notwendig – zweistufigen Beurteilungsmatrix sein“, so Wiedemann. „Sodass jeder Genehmigungsantrag, der mit den standardisierten Verfahren der ersten Stufe nicht beurteilt werden kann, automatisch in ein individuelles Verfahren übergeht.“